

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 241/11
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 8. Juli 2011	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	8. September 2011

Betreff: Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung)“- 2. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung)“- 2. Änderung

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
905,7 T€	907,7 T€	53801	2011/2012
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
424,8 T€	335,3 T€	53801	2011/2012
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung

Auf der Grundlage des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) ist eine Änderung der Oberflächenwassergebührensatzung erforderlich.

Im Zuge der Einführung der Doppik wurden alle Anlagen des städtischen Oberflächenentwässerungsnetzes hinsichtlich ihres Alters, Materials und Zustandes monetär bewertet und in den Vermögensbestand übernommen.

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte eine lagetechnische Überprüfung dieser Anlagen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zur öffentlichen Oberflächenentwässerung und der Eigentumsverhältnisse. So wurden zur dinglichen Sicherung für Leitungen, die nicht auf städtischen Grundstücken liegen, Grunddienstbarkeiten vereinbart. Ferner wurden Leitungsbestände, die nicht als öffentlich zu betrachten sind (Hausanschlussleitungen) aus dem Bestand entfernt.

Somit wurde ein den tatsächlichen und aktuellen Verhältnissen entsprechender Vermögenswert ermittelt, der nunmehr hinsichtlich der anzusetzenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in die Neukalkulation der Oberflächenwassergebühren einfließt.

Der entsprechend der anhängigen Gebührenkalkulation ermittelte Gebührensatz verringert sich um 0,02 EUR je m², von bisher 0,55 EUR je m² auf 0,53 EUR je m². Neben den aus o. g. Gründen einzubeziehenden Veränderungen bei den kalkulatorischen Kosten, resultiert die Gebührensenkung im Saldo vornehmlich aus der Verringerung der Niederschlagswasserabgabe und den Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten gegenüber der letzten Kalkulation.

Die Gebührenänderung soll noch zum 01.01.2011 rückwirkend wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen der Gebührensenkung um 0,02 € / m² angeschlossener Grundstücksfläche

Gebäude/Grundstück	Gebühr lt. aktueller Satzung	Gebühr lt. Satzungsänderung	Minderbetrag in €/Jahr
J.-Marchlewski-Ring 115-121 (WE mit 70 m²)	419,41 €/Jahr 10,49 €/Jahr	404,16 €/Jahr 10,11 €/Jahr	15,25 €/Jahr 0,38 €/Jahr
Berliner Straße 91 - 97 (WE mit 65,66 m²)	499,56 €/Jahr 18,19 €/Jahr	481,39 €/Jahr 17,53 €/Jahr	18,17 €/Jahr 0,66 €/Jahr
E.-Welk-Straße 12 - 17 (WE mit 57,87 m²)	637,80 €/Jahr 14,59 €/Jahr	614,61 €/Jahr 14,06 €/Jahr	23,19 €/Jahr 0,53 €/Jahr
Einfamilienhaus mit einer angeschlossenen Fläche von 130,00 m²	71,50 €/Jahr	68,90 €/Jahr	2,60 €/Jahr

Kalkulation der Oberflächenwassergebühren 2011/2012

1. Kosten

1.1 Kalkulatorische Kosten

Kennzahlen lt. Jahresanlagennachweis 2011 für die Oberflächenentwässerung

⇒	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)	28.162.250,30 €
⇒	kumulative AfA bis 31.12.2010	17.393.676,89 €
⇒	bilanzielle Abschreibungen 2011	563.060,93 €
⇒	vorrauss. Restbuchwert per 31.12.2011	10.205.512,48 €
⇒	Zuschüsse	3.008.996,31 €
⇒	Beiträge	781.941,06 €
⇒	kummulierte Auflösungen bis 31.12.2010	823.601,05 €
⇒	Auflösung Sonderposten 2011	75.938,60 €
⇒	vorrauss. Restbuchwert per 31.12.2011	2.891.397,72 €

1.1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

487.122 €

Entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG werden Abschreibungen auf der Grundlage von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer für

⇒	Regenwasserkanäle	50 Jahre = 2,00 % pro Jahr
⇒	offenen Gräben	50 Jahre = 2,00 % pro Jahr
⇒	Schächte	50 Jahre = 2,00 % pro Jahr
⇒	Sandfänge	50 Jahre = 2,00 % pro Jahr
⇒	Auslaufbauwerke	50 Jahre = 2,00 % pro Jahr
⇒	Rinnen, Straßenabläufe	40 Jahre = 2,50 % pro Jahr

in Ansatz gebracht.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen bleibt das über Beiträge und Zuschüsse finanzierte Anlagevermögen nach § 6 Abs. 2 KAG unberücksichtigt.

Afa 2011 (bilanzielle Abschreibungen)	563.060,93 €
Auflösung Sonderposten 2011	./. 75.938,60 €
anzusetzende kalkulatorische Abschreibungen	<u>487.122,33 €</u>

1.1.2 Verzinsung des Anlagekapitals

77.616 €

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG bleibt das über Beiträge und Zuschüsse finanzierte Anlagevermögen ebenfalls unberücksichtigt. Die kalkulatorischen Zinsen ergeben sich aus der Multiplikation von saldiertem Kapitalwert und angemessenen Zinssatz.

AHK	28.162.250,30 €
Zuschüsse	./. 3.008.996,31 €
Beiträge	./. 781.941,06 €
Kumulative AfA bis 31.12.2010 + AfA 2011	./. <u>17.956.737,82 €</u>
saldierter Kapitalwert	6.414.575,11 €

angemessener Zinssatz (durchschnittlicher Zinssatz für langfristige Geldanlagen Stand 01/2011) 1,21%

1.2 Personalkosten (Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege)		49.850 €
1.3 Innere Verrechnungen (Leistungen der Abt. Stadtkasse, Abt. Steuern und der Geschäftsbuchhaltung)		9.300 €
1.4 Sachkosten (Bürobedarf, Fernmeldegebühren, Reisekosten etc.)		900 €
1.5 Unterhaltungskosten		251.270 €
1.5.1 Sonderbauwerke:	12.600 €	
⇒ Unterhaltungsleistungen an offenen Gräben und RW-Sammelbecken		
⇒ Gewerbegebiet B2		
⇒ Heinersdorfer Damm (Wasserturm) in Heinersdorf		
⇒ Gewerbegebiet "Berkholzer Allee"		
⇒ Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen		
1.5.2 Reinigung:	174.500 €	
⇒ Spülleistungen / TV-Befahrungen		
⇒ Havarien		
⇒ Reparaturleistungen		
⇒ Wartung der Anlagen		
1.5.3 Laboruntersuchungen:	2.100 €	
⇒ Analysen des Regenwassers und der Schlammrückstände		
1.5.4 Regenwassereinleitgebühr:	3.570 €	
⇒ Im Vertrag Stadt - PCK ist eine Regenwassermenge von 60.000 m ³ / Jahr vereinbart.		
1.5.5. Reinigung der Straßeneinläufe	58.500 €	
1.6 Niederschlagswasserabgabe		33.200 €
⇒ Gebühr gegenüber dem Landesumweltamt		
Summe Kosten (1.1- 1.6)		<u>909.258 €</u>

2. Flächenbilanz

2.1 Entwässerungsflächen Gesamt	100,00%	1.601.694 m²
2.1.1 davon private Grundstücke und städtische Grundstücke (außer Straßen, Wege, Plätze)	49,95%	800.098 m ²
2.1.2 davon Straßen, Wege, Plätze	50,05%	801.596 m ²
Kommunale Straßen		508.711,88 m ²
Bundesstraßen (vertraglich in Verantwortung der Stadt)		74.173,00 m ²
Geh-und Radwege		160.979,73 m ²
Parkplätze		57.731,00 m ²

3. Berechnung Gebührensatz - private Grundstücke

3.1 Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten

Gesamtkosten (1.1-1.6)			909.258 €
abzüglich nicht gebührenrelevanter Kosten aus 1.5.5	.	/.	58.500 €
	=		<u>850.758 €</u>

3.2 Kosten entspr. Flächenanteil nach 2.1.1 (Gebührensatz)

49,95% von 850.758 €	=	424.954 €
----------------------	---	-----------

angeschlossene, zu entwässernde Privatflächen (Pos.2.1.1) **800.098 m²**

3.3 Gebührensatz - private Flächenentwässerung (Kosten je m²)

gebührensatzfähige Kosten nach 3.2 in €	<u>424.954</u>	=	0,531 €/m²
Fläche aus 2.1.1 in m ²	<u>800.098</u>		

Für die angeschlossenen, zu entwässernden Privatflächen wird ein Gebührensatz in Höhe von 0,53 € je m² angesetzt.

Gebührenaufkommen:	800.098 m ²	x	0,53 €/m ²	=	424.852 €
--------------------	------------------------	---	-----------------------	---	-----------

4. Berechnung Verrechnungssatz - Straßenflächenentwässerung

4.1 Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Gesamtkosten (1.1-1.6)			909.258 €
abzüglich gebührensatzfähige Kosten aus 3.2	.	/.	424.954 €
	=		<u>484.304 €</u>

4.2 Verrechnungssatz - Straßenflächenentwässerung (Kosten je m²)

ansatzfähige Kosten nach 4.1 in €	<u>484.304</u>	=	0,604 €/m²
Fläche aus 2.1.2 in m ²	<u>801.596</u>		

Für die angeschlossenen, zu entwässernden Straßenflächen wird ein Verrechnungssatz in Höhe von 0,60 € je m² angesetzt.

Innere Verrechnungen:	801.596 m ²	x	0,60 €/m ²	=	480.958 €
-----------------------	------------------------	---	-----------------------	---	-----------

5. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen (Teilhaushalt 53801)

Erträge:

⇒ Oberflächenwassergebühren (3.3)	424.852 €	~	424.800 €
⇒ Innere Verrechnung (4.2)	480.958 €	~	<u>480.900 €</u>

Summe: 905.700 €

Aufwendungen:

⇒ Personalaufwendungen (1.2)	49.850 €	~	49.900 €
⇒ Aufwendungen für Sach- und Dienstl. (1.4, 1.5)	252.170 €	~	252.200 €
⇒ Bilanzielle Abschreibungen (1.1.1)	563.061 €	~	563.100 €
⇒ sonstige ordentliche Aufwendungen (1.6)	33.200 €	~	33.200 €
⇒ Innere Verrechnungen (1.3)	9.300 €	~	<u>9.300 €</u>

Summe: 907.700 €

Einzahlungen:

⇒ zahlungswirksame Erträge (3.3)	424.852 €	~	424.800 €
----------------------------------	-----------	---	-----------

Auszahlungen:

⇒ Personalauszahlungen (1.2)	49.850 €	~	49.900 €
⇒ Auszahlungen für Sach- und Dienstl. (1.4, 1.5)	252.170 €	~	252.200 €
⇒ sonstige Auszahlungen (1.6)	33.200 €	~	<u>33.200 €</u>

Summe: 335.300 €

Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Oberflächenwassergebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Schwedt/Oder (Oberflächenwassergebührensatzung)“ vom 01. Oktober 2002, Beschluss-Nr. 598/23/02 – 2.Änderung

1.) § 3 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) Der Gebührensatz beträgt kalenderjährlich **0,53** Euro je angeschlossenem Quadratmeter Grundstücksfläche.

2.) In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister